

08/2013

27. März 2013

Tarif- und Besoldungsrunde 2013
hier: Übernahme des Ergebnisses in Niedersachsen
Teil II

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem der niedersächsische Finanzminister bereits erklärt hat, den Tarifabschluss – zumindest für 2013 - zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung zu übertragen, gibt es jetzt auch eine Festlegung der rot-grünen Landesregierung zur Urlaubsregelung.



Die Landesregierung hat am 26. März 2013 dem Vorschlag von Innenminister Boris Pistorius (hier bei der Übergabe der Besoldungsforderungen am 22. Februar 2013) zugestimmt, das Ergebnis der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 09. März 2013 zur Regelung des Erholungsurlaubs auf die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen zu übertragen. Für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten bedeutet dies, dass sie künftig 30 Urlaubstage im Jahr erhalten sollen. Entsprechend der Regelung für Auszubildende im Tarifvertrag sollen Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Anspruch auf 27 Urlaubstage haben.

Ein Entwurf zur Änderung der NEUUrlVO wird jetzt erarbeitet und den Gewerkschaften im Wege der Beteiligung zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Arno Dick